

Sitzung des Gemeinderates

TOP 1: Ehrung von Herrn Gemeinderat Dieter Mummert mit dem Ehrenteller der Gemeinde Ketsch für 10-jährige Ratstätigkeit

In seiner Ansprache erinnert Bürgermeister Jürgen Kappenstein daran, dass Dieter Mummert am 26. März 2001 für das viel zu früh verstorbene Ratsmitglied Otto Keilbach in das Ratsgremium der Gemeinde nachgerückt sei. Seit nunmehr 10 Jahren bringe er seine Person, sein Wissen und sein Engagement in die Arbeit des kommunalen Entscheidungsgremiums ein. Dieter Mummert sei ein Mann der Taten. Sein Motto laute: Nicht lange um eine Sache herumreden, sondern wenn man den Weg zu einer Entscheidung eingeschlagen hat und von deren Richtigkeit überzeugt ist, dann sollte sie auch schnellstmöglich umgesetzt werden. „Was ich an Dieter Mummert darüber hinaus sehr schätze, ist sein gesundes Grundvertrauen in die Arbeit der Verwaltung“, unterstreicht Bürgermeister Kappenstein. Im Gremium, wo Entscheidungen erarbeitet und vorbereitet werden, wo die Kompetenz zur Ermittlung der Hintergründe für so manche Beschlusslagen und oftmals auch Sachzwängen gegeben ist, sei Dieter Mummert ein Bürgervertreter mit der notwendigen und gewünschten Offenheit.

„Unser aller Dank gilt Ihnen für Ihre langjährige Bereitschaft, sich für das Allgemeinwohl einzubringen“, sagt Bürgermeister Kappenstein und fügt hinzu, dass Dieter Mummert nicht nur im Gemeinderat, sondern auch in dessen Ausschüssen wie dem Finanz- und Verwaltungsausschuss und dem ständigen Umlegungsausschuss als ordentliches Mitglied seine Sachkompetenz unter Beweis stelle. Des Weiteren habe er im Ortsverband Ketsch der Freien Wählervereinigung als Ortsverbandsvorsitzender eine besondere Funktion. Und noch eine weitere Sache gelte es anzusprechen: „Ihre Bereitschaft, die Gemeinde Ketsch bei der Realisierung so mancher Baumaßnahme zu unterstützen. So dürfen wir bei der Erstellung von Kinderspielplätzen oder anderen Einrichtungen für unsere Jugend immer wieder auf die Gerätschaften der Firma Mummert zurückgreifen“, hebt Bürgermeister Kappenstein hervor.

Als Dank und in Anerkennung seiner kommunalpolitischen Verdienste und für seine zehnjährige Mitgliedschaft im Ketscher Gemeinderat überreicht Bürgermeister Kappenstein an Dieter Mummert die Urkunde und den Ehrenteller der Gemeinde.

Gemeinderat Rudi Kurbiuhn (FWV) lobt Dieter Mummerts Stellungnahmen: „immer kurz und prägnant“. Gemeinderat Kurbiuhn dankt für die stets gute Zusammenarbeit und überreicht ein Präsent.

Gemeinderat Thomas Franz (CDU) spricht Dieter Mummert seinen Dank für viele Jahre der kameradschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit aus. Dieter Mummert habe das Herz am rechten Fleck und vertrete seine Meinung frei heraus. Dies werde auch in der CDU-Fraktion sehr geschätzt.

Gemeinderat Gerhard Jungmann (SPD) dankt ebenfalls und hofft auf eine weiterhin rege und konstruktive Zusammenarbeit.

Gemeinderat Heino Völker (FDP/KL) spricht Dieter Mummert seine Anerkennung aus für dessen klares und entschiedenes Eintreten seiner Meinung und wünscht ihm für das zweite Jahrzehnt im Ratsgremium, dass diese Offenheit nicht dem „Weichspüler“ geopfert werde.

TOP 2: Neukonzeption Badestrand Hohwiese

Hauptamtsleiter Ulrich Knörzer erläutert, dass der Badebetrieb am Hohwiesenstrand im vergangenen Jahr erstmals kostenpflichtig durchgeführt wurde. Resultierend aus den hiermit gemachten Erfahrungen sei das bestehende Konzept weiterentwickelt und optimiert worden. Zentrale Neuerung der vorgeschlagenen Konzeption sei die Überlegung, den Badebetrieb Hohwiese künftig dem Ketscher Schwimmbad anzugliedern: und zwar sowohl in Bezug auf die Leitung der Einrichtung als

auch hinsichtlich des Personals. Im Vergleich zur letztjährigen Personalplanung soll der Badebetrieb Hohwiese im Zuge des neuen Konzeptes vorwiegend mit eigenen Kräften bewältigt werden. Vorteil dieser Lösung sei insbesondere, dass die Gemeinde zu jeder Zeit die Möglichkeit der Einflussnahme und Entscheidungsfreiheit behält.

Durch die Angliederung des Badebetriebes Hohwiese an das Schwimmbad können Synergien im Personaleinsatz ausgenutzt und die Qualität der Wasseraufsicht verbessert werden. Da das vorhandene Aufsichtspersonal im Schwimmbad die Aufsicht in der Hohwiese nicht in vollem Umfang abdecken könne, werde zusätzliches Aufsichtspersonal in Form des „Personalleasings“ eingesetzt. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Saisonkräfte für die Wasseraufsicht in dem erforderlichen Stundenumfang über den freien Arbeitsmarkt nicht zu bekommen sind, daher werde man wieder auf einen externen Dienstleister zurückgreifen. Die Kasse am Badestrand Hohwiese werde, zusätzlich zum vorhandenen Personal, gleichfalls ergänzend mit Saisonkräften besetzt. Darüber hinaus werde das Kassenpersonal in der Hohwiese auch für Reinigungsarbeiten herangezogen. Durch den wechselweisen Einsatz des Personals in beiden Einrichtungen sei gewährleistet, dass alle zur Verfügung stehenden Kräfte sich in beiden Einrichtungen auskennen und im Bedarfsfall kurzfristig beziehungsweise zusätzlich eingesetzt werden können.

Gemeinderat Christian Jörger (CDU) kommt darauf zu sprechen, dass der Badestrand Hohwiese an Sommertagen rege genutzt werde und erinnert daran, dass ein Zaun errichtet und Sanitäranlagen gebaut wurden, um den hygienischen Richtlinien zu entsprechen. Die Freude sei jedoch nur von kurzer Dauer gewesen, denn 2009 wurde per EU-Gesetz eine Wasseraufsicht verpflichtend. Aufgrund entstandener Personalkosten habe die Gemeinde Eintrittsgelder erheben müssen. Das Konzept im Jahr 2010 sah vor, dass die Eintrittsgelder vom Kioskpächter miterhoben werden. Dies habe immer wieder zu Konflikten zwischen Kiosk- und Badestrandbesuchern geführt. Die jetzt vorgesehene Trennung von Eingangs- und Kioskbereich sei daher die bessere Lösung. Betriebsleiter Armin Luksch werde es sicher gelingen, den Badebetrieb in beiden Einrichtungen zu organisieren und zu koordinieren. Durch seine Erfahrung könne der Personaleinsatz flexibler gesteuert werden. An erster Stelle werde aber die Wasseraufsicht verlässlich sichergestellt sein. Der Eintrittspreis sei gerechtfertigt, um einen Badetag in gepflegter Atmosphäre verbringen zu können. Es sei nicht selbstverständlich, einen solchen Badestrand anbieten zu können. Die finanziellen Mittel und der organisatorische Aufwand weisen gewisse Schranken auf. Sollte das jetzige, ausgereifte Konzept, was man nicht hoffe, scheitern, müsse man sich ernsthafte Gedanken über die Weiterführung des Badestrandes machen.

Gemeinderat Hans-Peter Rist (SPD) merkt an, dass die Konsequenzen nicht abzuschätzen gewesen seien, als man den Badestrand mit einem Toilettengebäude (auf Wunsch der Badegäste wegen fehlender Hygiene) und mit einem Zaun (auf Wunsch der Anlieger wegen der ausufernden Nutzung bis zu später Stunde) versehen hatte. Mit der Vergabe des Pachtvertrages für einen Imbisskiosk sei zudem ein Pächter gefunden worden, der die Reinigungsarbeiten der sanitären Einrichtung und des Geländes übernahm. Anlieger, Badegäste, Betreiber und somit auch die Gemeindeverwaltung und Ratsgremium seien zufrieden gewesen. Doch dann habe die Bürokratie unbarmherzig zugeschlagen. Ein solcher Badestrand brauche, laut EU-Gesetz, eine Wasseraufsicht, was mit erheblichen Kosten verbunden ist. So haben sich Verwaltung und Gemeinderat auf die Erhebung einer Gebühr geeinigt, die jedoch nicht einmal bei optimalem Saisonverlauf die Kosten der qualifizierten Wasseraufsicht decken kann. Auch beim Kassieren dieser Eintrittsgebühr fallen Personalkosten an. Der bisherige Pächter sei verständlicherweise mit den zusätzlichen Aufgaben überfordert gewesen, zum Beispiel Badegäste und reine Kioskbesucher bezüglich des Eintrittsgeldes zu trennen. Die SPD-Fraktion begrüße, dass aufgrund der bisherigen Erfahrungen nun eine Neukonzeption für den Badestrand vorliegt. Die Aufgaben und Pflichten seien klar geregelt und alle Entscheidungen liegen zukünftig ausschließlich bei der Gemeinde Ketsch. Sinnvoll sei es, die Synergien auszunutzen, die durch die gemeinsame Leitung aller Ketscher Bäder entstehen und bei Herrn Luksch in besten Händen liegen. Auf diese Weise sei ein flexibler Personaleinsatz möglich. Bei den Öffnungszeiten seien sowohl die

Interessen der Badegäste als auch der Anwohner berücksichtigt. Bemerkenswert sei, dass – trotz des steigenden finanziellen Aufwands – die Eintrittspreise für die Badesaison unverändert bleiben können.

Gemeinderat Dieter Mummert (FWV) begrüßt es, dass aus zwei Jahre Erfahrung gelernt wurde und nun der richtige Weg gefunden worden sei. Der Betriebsleiter könne bei der Einteilung des Personals besser auf die jeweilige Wettersituation reagieren. Wichtig sei auch, dass der Bürger beim Baden unter Aufsicht ist und dass Kiosk und Kassenbereich voneinander getrennt sind. „Die Hauptprobleme dürften aus dem Weg geräumt sein“.

Bürgermeister Kappenstein macht noch einmal darauf aufmerksam, dass der Kiosk noch immer im Bereich des Badestrandes untergebracht ist. Der Kiosk versorge aber die Badegäste und sei kein Ausflugsziel für Besucher, die zufällig vorbeikommen.

Gemeinderat Heino Völker (FDP/KL) schließt sich der Stellungnahme von Gemeinderat Mummert in gleichem Sinne an.

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst: Der Badebetrieb Hohwiese wird dem Schwimmbad angegliedert. Der Betriebsleiter des Schwimmbades übernimmt auch die Leitung des Badebetriebs Hohwiese und ist insofern auch dort für den Personaleinsatz und die Organisation von Wasseraufsicht und Eingangskontrolle (Kasse) verantwortlich. Der Badebetrieb erfolgt jeweils im Zeitraum 1. Mai bis Ende der Sommerferien. Die täglichen Öffnungszeiten werden wie folgt festgelegt: Mai und Juni von 10 bis 20 Uhr (10 Stunden); Juli, August, September von 9 bis 21 Uhr (12 Stunden). Der Badestrand ist, mit Ausnahme vorhersehbar länger andauernd schlechter Witterung, jeden Tag geöffnet. Die 2010 erhobenen Eintrittspreise bleiben unverändert. Bei witterungsbedingter Schließung des Badestrandes berechtigt die Saisonkarte zum Eintritt in das Hallenbad.

TOP 3: Neufassung der Feuerwehrsatzung

Hauptamtsleiter Knörzer führt aus, dass der Landtag am 4. November 2009 das „Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes“ verabschiedet habe. Durch die Novellierung der Rechtsvorschrift haben sich bei den Ermächtigungen für Regelungen in den Feuerwehrsatzungen der Gemeinden diverse Änderungen ergeben, die in ein neues Satzungsmuster des Gemeindetages Baden-Württemberg mündeten. Auf der Grundlage dieses neuen Satzungsmusters sei die gemeindliche Feuerwehrsatzung neu gefasst worden, wobei die allgemeinen Änderungen übernommen und die gemeindespezifischen Gegebenheiten eingearbeitet wurden.

Als wesentliche Neuerung der Gesetzesnovelle nennt Hauptamtsleiter Knörzer die Regelung, dass Feuerwehrangehörige nun bereits mit 17 Jahren in die Einsatzabteilung übernommen werden können. An Einsätzen dürfen die Jugendlichen aber nach wie vor erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres teilnehmen. Des Weiteren sei ein Probejahr für die Aktiven der Einsatzabteilung eingeführt worden. Zudem bestehe künftig die Möglichkeit, neben einer allgemeinen Kameradschaftskasse auch Sondervermögen für die Einsatzabteilung und die Jugendfeuerwehr zu bilden. Umfassende Änderungen bringe das neue Feuerwehrgesetz auch in Bezug auf die Kalkulation der Feuerwehr-Einsatzkosten. Hier sei künftig eine Berechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen möglich. Die hierzu erlassenen Neuregelungen werden zu gegebener Zeit durch eine Neufassung der „Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr“ in örtliches Recht umgesetzt. Hier bedarf es zunächst einer umfassenden Neuberechnung der Erstattungssätze.

Gemeinderat Siegfried Mayer (CDU) kommt auf die zwei wesentlichen Änderungen zu sprechen: Der Kontakt zur Feuerwehr entwickle sich oftmals schon in jungen Jahren, daher sei es begrüßenswert, wenn die Jugendlichen schon im Alter von 17 Jahren in die Einsatzabteilung aufgenommen werden. Gut sei auch, dass mit der Bildung von Sondervermögen eine rechtliche Grundlage geschaffen wurde, um in den Abteilungen Kameradschaftskassen zu führen. Dies unterstütze die Kameradschaftspflege

und die vertrauensvolle Zusammenarbeit untereinander. Gemeinderat Mayer dankt den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Ketsch für ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinde.

Gemeinderat Tarek Badr (SPD) macht deutlich, dass – vor dem Hintergrund des Aussetzens der Wehrpflicht – über kurz oder lang auch die Ersatzdienstleistenden wegfallen dürften. Deshalb werde die Feuerwehr, noch mehr als bisher, darauf angewiesen sein, ihren Nachwuchs selbst heranzuziehen.

Gemeinderat Frank Müller (FWV) bewertet die umfangreichen Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die zuvor mit der Feuerwehrführung abgestimmt wurden, ebenfalls positiv, denn die Anpassung an aktuelle Gesetzgebungen gebe der Feuerwehr die Sicherheit, sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu bewegen. Gemeinderat Müller fragt nach, ob man im Paragraph 7, Absatz 2, Jugendfeuerwehr, nicht wieder den Passus „ab dem 8. Lebensjahr“ ergänzen könne, so dass es, wie in der alten Satzung heiße: „In die Jugendfeuerwehr können Personen vom 8. bis zum 17. Lebensjahr aufgenommen werden“.

Bürgermeister Kappenstein erklärt, dass Paragraph 7, Absatz 2, der Mustersatzung entspreche und sichert zu, nachzuprüfen, ob die Gemeinden innerhalb dieses Paragraphen etwas ändern und dies selbst regeln dürfen.

Gemeinderat Heino Völker (FDP/KL) merkt an, dass sich die neue Satzung den geänderten gesetzlichen Vorgaben anpasse und Sachverhalte präzisiert werden. An Positivem biete die Satzung Änderungen im Altersbereich zur Eingliederung in die Einsatzabteilung, die Möglichkeit der Bildung von Sondervermögen sowie insbesondere auch eine gezieltere Unterstützung des Bereichs Jugendfeuerwehr. Eher unauffällig werde gleichzeitig die Obergrenze von Geldbußen bei Verletzungen dienstlicher Obliegenheiten um das 20-fache angehoben. Es sei bedauerlich, dass der Gesetzgeber diese Notwendigkeit offensichtlich gesehen habe.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der Feuerwehrsatzung.

TOP 4: Zuschussantrag der Sportvereinigung 06 Ketsch zur Umgestaltung des Hartplatzes im Enderlesportpark

Im Hinblick darauf, dass die Gemeinde erst im Frühjahr vergangenen Jahres über die Bezuschussung des Enderle-Sportparks und der Errichtung der Kunstrasenspielfelder entschieden hatte, erläutert Bürgermeister Kappenstein zunächst die Hintergründe: Als die Sportvereinigung in die Planungsphase zur Errichtung des Enderle-Sportparks trat, sei als optimales Ziel bereits vorgesehen gewesen, auch den Hartplatz in ein Naturrasenspielfeld umzuwandeln. Allerdings sei klar gewesen, dass die Kunstrasenspielfelder absolute Priorität genießen. „Auch im Hinblick auf die finanzielle Situation habe ich der Sportvereinigung geraten, das Naturrasenspielfeld erst zu einem späteren Zeitpunkt anzugehen“, berichtet Bürgermeister Kappenstein. Dass dieser „spätere Zeitpunkt“ dann doch so schnell eingetreten sei, dafür gebe es triftige Gründe: Die Staub- und Sandpartikel des Hartplatzes gelangen bei Wind und Verwehungen auf die Kunstrasenoberfläche und können diese beschädigen. Daher habe sich das Präsidium der Sportvereinigung Gedanken gemacht, die Maßnahme, entgegen der ursprünglichen Planung, vorzuziehen.

Im Februar dieses Jahres sei der Antrag für die Bezuschussung des Naturrasenspielfeldes im Rathaus eingegangen. Der badische Sportbund habe – weil die Abfrage nach Landeszuschüssen bereits im Gesamten gestellt wurde – mit Bescheid vom 29. April letzten Jahres seine Zuschusszusage erteilt. Bereits beim Anlegen des Kunstrasenspielfeldes sei ein Angebot für das Anlegen eines Naturrasenspielfeldes eingeholt worden. Diese Angebotssumme sei von der Firma gehalten worden, daher bekam sie als günstigster Anbieter den Zuschlag für die Maßnahme, die dann so schnell wie möglich durchgeführt wurde. Unter anderem wurden Drainageleitungen zur Entwässerung des Naturrasenspielfeldes gelegt.

Alle Unterlagen seien geprüft worden, die zuschussfähigen Kosten belaufen sich auf 75.800 Euro. Der Antrag der Sportvereinigung sei von 98.193,79 Euro ausgegangen, wurde aber vom badischen Sportbund auf 75.800 Euro gekürzt. Von dieser Summe zahle der badische Sportbund 30 Prozent und die Gemeinde Ketsch 20 Prozent.

Gemeinderat Rainer Fuchs (CDU) unterstreicht, dass die Vereinsförderung in Ketsch einen hohen Stellenwert habe. Zwar mussten Sätze der Vereinszuwendungen im vergangenen Jahr gekürzt werden, dennoch seien im Jahr 2010 über 90.000 Euro an Ketscher Vereine ausgezahlt worden. Gemeinderat Fuchs erinnert daran, dass die Sportvereinigung im vergangenen Jahr bereits einen Zuschuss in Höhe von 226.500 Euro erhalten habe – verteilt auf vier Haushaltsjahre. Der zweite Antrag werfe nun die Frage auf, ob die Sportvereinigung nicht schon im vergangenen Jahr gewusst habe, wie es um den Naturrasenplatz bestellt ist. Sogar ein Antrag auf einen Zuschuss für diese neue Maßnahme war zu diesem Zeitpunkt beim badischen Sportbund gestellt, der Bescheid hierüber erfolgte im April. Hinzu komme, dass die Baumaßnahme mittlerweile komplett abgeschlossen ist. „Wir hätten uns einen ehrlicheren Umgang der Verantwortlichen mit dem Gemeinderat und der Verwaltung gewünscht, zum Beispiel eine Auflistung aller Vorhaben, die mit dem Enderle-Sportpark zusammenhängen, anstelle einer solchen scheinweisen Aufspaltung der Maßnahmen, um vielleicht die einzelnen Beträge nicht allzu hoch erscheinen zu lassen“, sagt Gemeinderat Fuchs. Eine Frage an die Sportvereinigung wäre nun, ob der Enderle-Sportpark hiermit fertig ist oder ob weitere Baumaßnahmen und damit auch weitere Zuschussanträge folgen werden.

Bürgermeister Kappenstein erklärt, dass das Projekt, seinen Kenntnissen zufolge, jetzt abgeschlossen sei. Vertreter des 06-Präsidiums, die als Sitzungsbesucher anwesend sind, bestätigen dies.

Gemeinderat Gerhard Jungmann (SPD) berichtet, dass es in der SPD-Fraktion intensive und kritische Beratungen über den Zuschussantrag gegeben habe. Hierbei sei es auch um Überlegungen gegangen, ob mit einem weiteren Zuschuss an die 06 – vor dem Hintergrund des im letzten Jahr erteilten Zuschusses – andere Vereine nicht benachteiligt werden. Allerdings sei, seines Wissens nach, in letzter Zeit kein Zuschussantrag von anderen Vereinen gestellt worden. Es sei davon auszugehen, dass die Sportvereinigung schon einen Monat nach dem Beschluss zur Bezuschussung der Kunstrasenfelder wusste, dass sie noch weitere Geldmittel von der Gemeinde brauchen wird. Die Beantragungsabstände entsprechen jedoch den Vorgaben der Vereinsförderungsrichtlinien. In der SPD-Fraktion sei es zu keinem einheitlichen Meinungsbild gekommen, weil einige Mitglieder die undurchsichtige Antragsstellung bemängelten. Daher stimme jeder nach seinem eigenen Empfinden ab. Es wäre sinnvoll gewesen, diesen Antrag in einer Ausschusssitzung zur Diskussion zu stellen, um Unklarheiten im Vorfeld auszuräumen.

Bürgermeister Kappenstein merkt an, dass der zeitliche Zusammenhang sicherlich Fragen aufwerfe, aber hier gelte es nur zu berücksichtigen, ob die Sportvereinigung einen Anspruch auf die Bezuschussung hat. Bürgermeister Kappenstein spricht der Sportvereinigung ein Lob dafür aus, eine solche Gesamtmaßnahme zu schultern: „Die Zuschüsse sind der kleinste Teil, der große Teil wurde selbst finanziert“.

Gemeinderat Rudi Kurbiuhn (FWV) erinnert daran, dass bei der ursprünglichen Beratung des Zuschussantrags der Sportvereinigung 06 zur Umgestaltung der Trainings- und Spielfelder auf dem Gelände am Waldsportplatz ausdrücklich aufgeführt worden sei, dass der Hartplatz mit der vorhandenen Flutlichtanlage und der Naturrasenplatz unverändert erhalten bleiben sollen. Nun liege ein neuer Zuschussantrag der Sportvereinigung zur Umgestaltung des Hartplatzes vor. Der Bescheid des badischen Sportbundes über seinen Zuschuss für die Umgestaltung des Hartplatzes sei am 29. April 2010 ausgestellt worden, gerade mal fünf Wochen nach dem Gemeinderatsbeschluss. Nun stelle sich die Frage, wann der jetzt vorliegende Zuschussantrag gestellt worden ist. Nach den Vereinsförderungsrichtlinien seien geplante Bauvorhaben jeglicher Art im Vorjahr ihrer Umsetzung bis spätestens 1. September anzumelden. Eine unterlassene Anmeldung führe zwangsläufig zur Nichtbezuschussung. Wenn man beim Enderle-Sportpark vorbeischaue, könne man feststellen, dass der neue Rasenplatz bereits vollständig begrünt ist. Aufgrund der genannten Fakten habe man sich

auch bei den Freien Wählern nicht auf ein einheitliches Abstimmungsverhalten einigen können. Es gebe zu viele Ungereimtheiten und man fühle sich „verschaukelt“.

Gemeinderat Heino Völker (FDP/KL) geht davon aus, dass die Sandplatzproblematik schon vor einem Jahr bekannt war und hätte aufgezeigt werden müssen. Der damalige Antrag wäre höher ausgefallen und man hätte daraufhin versuchen können, einen Kompromiss zu finden, um das Vorhaben zu stückeln. Nun bleibe ein Unbehagen über die Vorgehensweise zurück. Dennoch wolle er einem solch sinnvollen Vorhaben zur Jugendförderung nicht im Wege stehen, enthalte sich aber der Stimme.

Bei zehn Enthaltungen ergeht folgender mehrheitlicher Beschluss: Die Gemeinde gewährt der Sportvereinigung 06 e.V. Ketsch für die Umgestaltung des Hartplatzes im Enderle-Sportpark einen Zuschuss in Höhe von 20 Prozent der vom badischen Sportbund festgestellten förderfähigen Aufwendungen. Diese betragen laut Bescheid des badischen Sportbunds vom 29. April 2010 insgesamt 75.800 Euro netto. Hieraus ergibt sich ein kommunaler Zuschussbetrag von maximal 15.160 Euro. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt frühestens im Haushaltsjahr 2012.

TOP 5: Außenbereichsvorhaben Im Forst, Flst.-Nr. 6406; Einvernehmen der Gemeinde

Bauamtsleiter Hans Keilbach erklärt, dass das Bauen außerhalb der Ortslage und außerhalb von Bebauungsplangebieten nur bestimmten Bauvorhaben vorbehalten sei, unter anderem wenn sie der Landwirtschaft dienen. Der Grundstückseigentümer Im Forst bewirtschaftet im Haupterwerb eine rund 94 Hektar große landwirtschaftliche Fläche. Die Tierhaltung umfasst 15 Groß- und 3 Kleinpferde. Damit diene die Errichtung von Zubehörräumlichkeiten – beispielsweise die Holzhütte als Unterstellmöglichkeit für die Reiter sowie das Stroh- und Heulager zur trockenen Aufbewahrung von Futtermitteln – dem landwirtschaftlichen Vorhaben. Dieses Vorhaben sei mit den Trägern öffentlicher Belange, hier insbesondere mit dem Landwirtschaftsamt des Rhein-Neckar-Kreises und dem Denkmalschutzamt des Regierungspräsidiums, abgestimmt und abgeklärt, wobei keine Einwände vorliegen.

Gemeinderätin Helena Moser (CDU) macht darauf aufmerksam, dass das Heu und Stroh zurzeit im Freien unter Folien gelagert werde, was nicht so gut sei. Die Halle werde die Lagerung sicher verbessern. Die Holzhütte, die als Aufenthaltsraum gedacht ist, sehe aus wie ein kleines Blockhaus. Die Holzhütte und die Lagerhalle fügen sich harmonisch in die Umgebung der Stallanlage und des Reitplatzes ein.

Gemeinderat Tarek Badr (SPD) sagt, dass keine Bedenken bestehen, weil das geplante Außenbereichsvorhaben baurechtlich zulässig und die Erschließung ausreichend gesichert sei.

Gemeinderätin Susanne Scheer-Müller (FWV) hat ebenfalls keine Einwände.

Gemeinderat Heino Völker (FDP/KL) findet, dass dieses Außenbereichsvorhaben rundweg zu begrüßen sei, nicht nur weil es genehmigungsfähig, sondern auch weil es sinnvoll ist und einen landwirtschaftlichen Betrieb in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld unterstützt. Vor allem für die artgerechte Haltung von Pferden sei ein einwandfreies, möglichst pilzfreies Raufutter unumgänglich. Dazu bedarf es des Schutzes vor Feuchtigkeit. Das Vorhaben, ein ordentliches Reiterstübchen einzurichten, sei wichtig für die Sportler, weil der gesamte Sport auf dieser Anlage im Freien stattfindet, auch bei Minustemperaturen, und die Reiter dann die Möglichkeit haben, sich aufzuwärmen.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß Paragraph 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung einer Holzhütte und eines Stroh- und Heulagers auf dem Grundstück Im Forst 4, Flst.-Nr. 6406 in Ketsch.

TOP 6: Berichte des Bürgermeisters

- Bürgermeister Jürgen Kappenstein informiert darüber, dass das Maifest, das von der Interessengemeinschaft Ketscher Vereine organisiert wird, in diesem Jahr am 28./29. Mai nicht auf dem Marktplatz, sondern erstmals im Bereich der Auffahrten zur Rheinhalle stattfindet. Am Sonntag, 29. Mai, werde ein Sommertagszug unter Beteiligung der örtlichen Schulen und Kindergärten durch die Straßen der Gemeinde ziehen. Die Winterverbrennung soll auf dem Bruchgelände erfolgen.
- In der letzten Gemeinderatssitzung hatte bei den Anfragen der Sitzungsbesucher das Thema Hundewiese im Mittelpunkt gestanden. Bürgermeister Kappenstein berichtet, dass noch in derselben Woche ein Gespräch mit der zuständigen Sachgebietsleiterin vom Landratsamt vor Ort geführt worden sei, um vor allem die Frage zu klären, ob die Funktionsfähigkeit der Versickerungsgrube, aufgrund der Nutzung durch die Hunde, beeinträchtigt sein könnte. Es sei verabredet worden, dass diese Saison abgewartet werden sollte, bevor eine endgültige Aussage getroffen werden kann. „Wir werden uns deshalb nochmals im November vor Ort treffen und eine Prüfung durchführen“, kündigt Bürgermeister Kappenstein an. „Für die Probleme, die die Hundehalter mit den Anwohnern gehabt haben und umgekehrt die Störung für die Anwohner durch die Hundewiese haben wir kurzerhand eine Lösung gefunden: Der Zugang zur Hundewiese soll künftig von der südlichen Seite aus erfolgen.“ Die Kosten für das neue Zugangstor über den Oftersheimer Heuweg übernehme die Firma Aldi und die Gemeinde lege momentan auf einer angrenzenden Wiese einige geschotterte Parkplätze an. Von dort gehen die Hundehalter zu Fuß zur Hundewiese.

TOP 7: Anfragen der Gemeinderäte

- Die Anfragen der Gemeinderäte beziehen sich auf folgende Sachverhalte:
- Friedhofstor
- Durchfahrtsverbot Parallelstraße zur Hockenheimer Straße
- Bauarbeiten Seestraße
- Schadhafte Verkehrsschild

TOP 8: Anfragen der Sitzungsbesucher

Aus den Reihen der Sitzungsbesucher werden zu folgenden Themen Anfragen gestellt:

- Hinweistafel für die Öffnungszeiten am Friedhof
- Rosenbeet in der Grünanlage Nelkenstraße
- Ruhebänke am Anglersee
- Geschwindigkeitsbeschränkung Hockenheimer Straße